

BEFÖRDERUNGSPAPIER FÜR PRESSLUFTFLASCHEN

Dieses Beförderungspapier ist bei allen Transporten mit Feuerwehr- bzw. Privatfahrzeugen mitzuführen, bei denen Pressluftflaschen NICHT zur Normbelastung zählen (keine fixen Halterungen).

Absender

Empfänger

Benennung gemäß Abschnitt 3.1.2. ADR	Einheit in Liter					Anzahl der Flaschen	Gesamtmenge in Liter	Punkte 1.1.3.6
	15	6,8	6	4	Sonstige			
UN 1002 LUFT, VERDICHET DRUCKLUFT 2.2 (E)								
						Summe		

HINWEIS:

- Beförderung, ohne Überschreitung der im Unterabschnitt 1.1.3.6 festgesetzten Freigrenzen.
- Alle Flaschen müssen beim Transport ordnungsgemäß befestigt und gehalten sein. Eine dementsprechende Ladungssicherung ist durchzuführen.
- Verschlussstopfen/Schutzkappen müssen montiert sein.
- Mindestens ein 2 kg Feuerlöscher ist mitzuführen, der überprüft ist, dass Monat und Jahr der nächsten Überprüfung ausweist und plombiert ist.
- Gefahrgutaufkleber müssen an der Flasche angebracht sein.
- Auf Transportboxen ist der Gefahrzettel 2.2 (Größe mindestens 10 x 10 cm), die UN-Nummer 1002 (Größe mindestens 12 mm) und der Wortlaut „UMVERPACKUNG“ anzubringen. Anzahl der Flaschen vor Beginn der Fahrt eintragen.

Anleitung zum Ausfüllen: Gesamtmenge in Liter der Flaschen berechnen und in den Spalten „Gesamtmenge in Liter“ sowie „Punkte 1.1.3.6“ eintragen (Gesamtliter = Punkte). Beförderungspapier: (Beispiel: 6 Stück * 6 Liter Flaschen = 36 Liter Gesamtmenge) Gesamtmenge darf den Wert 1000 nicht überschreiten.

ACHTUNG: Es muss beim Transport ein Restdruck in den Flaschen vorhanden sein!